



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 15. März 2011

Neue Datenbank "Quinth" startet - ein Überblick über 2.000 deutschsprachige Qualitätskennzahlen

Wie lässt sich gute Versorgungsqualität von schlechter unterscheiden? Vor dieser Frage stehen Ärzte, Wissenschaftler, Patientenvertreter und Vertragsmitarbeiter von Krankenkassen regelmäßig. Einen Maßstab für Qualität bieten Kennzahlen (Indikatoren), mit denen die Versorgung von Patienten in Krankenhäusern, Arztpraxen oder Pflegeeinrichtungen gemessen und damit vergleichbar wird. Rund 2.000 Qualitätsindikatoren aus der ambulanten und stationären Medizin sind seit heute auf der Datenbank des GKV-Spitzenverbandes, „Quinth“ (Qualitätsindikatorethesaurus), hinterlegt und abrufbar. Als quellen- und sektorübergreifende Datenbank gibt „Quinth“ damit erstmals einen Überblick über die im deutschsprachigen Raum von verschiedenen Autoren und Institutionen entwickelten, zugänglichen sowie angewendeten Qualitätsindikatoren für die Gesundheitsversorgung.

Typische Fragen, die „Quinth“ beantwortet, sind z. B.: Wie viele und welche Qualitätsindikatoren werden in Krankenhäusern angewendet? Wie hoch ist der Anteil von Kennzahlen, die die Ergebnisqualität von Behandlungen beschreiben? Welche Qualitätsindikatoren wurden bisher für die Psychiatrie entwickelt?

Praktische Anwendung finden die in „Quinth“ dargestellten Qualitätsindikatoren z. B. beim Einsetzen eines Herzschrittmachers. Hier gilt gemäß den Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Qualitätssicherung im Krankenhaus verbindlich für alle deutschen Kliniken, die einen solchen Eingriff vornehmen, dass die Belastung mit Röntgenstrahlen für den Patienten kurz sein soll (bis 18 Minuten pro Eingriff). Wird bei mehr als 20 Prozent der behandelten Patienten die vorgegebene Zeit überschritten, gilt die Qualitätsvorgabe als nicht erfüllt. Des Weiteren werden die chirurgischen Komplikationen nach einer solchen Schrittmacherimplantation gemessen. Das Ergebnis der Klinik – ob positiv oder negativ – taucht in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser auf, die im Internet veröffentlicht werden. Patienten und Ärzte können also bei der Wahl einer Klinik solche Qualitätsaussagen in ihre Entscheidung einbeziehen.

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4210
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Mit „Quinth“ lassen sich Hintergründe, Inhalte und der Stand der Entwicklung von Indikatoren sowie deren Methodik und Aussagekraft überprüfen. Zu jeder Kennzahl sind relevante Informationen wie die Berechnung des Indikators, die Quelle, Angaben zur Gültigkeit (Validität) und Zuverlässigkeit (Reliabilität), zur Verwendung, zum Einsatzgebiet und vieles mehr erfasst. Über Standardabfragen können Qualitätsindikatoren für spezielle Fragestellungen, wie etwa bestimmte Fachgebiete, Eingriffe, Prozeduren oder Diagnosen nachgeschlagen werden.

Wissenschaftlern wie Praktikern aus der Qualitätssicherung bietet „Quinth“ damit eine Rechercheplattform für Forschung, Entwicklung und Anwendung von Konzepten. Die Datenbank unterstützt außerdem die Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses, die sektorübergreifende Qualitätssicherung zielgerichtet weiterzuentwickeln. Schließlich kann „Quinth“ auch Anregungen für die Gestaltung von Einzelverträgen und qualitätsorientierten Vergütungskonzepten der Kassen (z. B. integrierte Versorgungs- oder Hausarztverträge) liefern.

Die Datenbank ist dabei kein starres System, vielmehr lebt „Quinth“ durch den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Anwendern. Wie die Qualitätsindikatoren und die ihnen zugrunde liegenden Richtlinien und Beschlüsse befindet sich auch die Datenbank selbst in stetigem Ausbau und kontinuierlicher Aktualisierung. Gemeinsam mit den Anwendern sollen Veränderungen, Weiter- und Neuentwicklungen von Qualitätsindikatoren erkannt und in die Datenbank eingepflegt werden.

Die Datenbank „Quinth“ über die Internetseite des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de zu erreichen.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 156 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.